



Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

Ihr Ansprechpartner

Heike Jurgschat-Geer

Pressestelle

Mathildenstr. 68

41239 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 13 66 17

Fax: 0 21 66 / 13 66 18

E-Mail: pressestelle@bvpp.org

Internet: www.bvpp.org

Datum: 23.Mai 2006

Pressemitteilung

BvPP e.V. implementiert Pflegesachverständigenordnung und Verbandsanerkennung

Der Entwurf der Pflegesachverständigenordnung und das Verfahren zur Verbandsanerkennung durch den BvPP e.V. für Pflegesachverständige mit dem Sachgebiet Pflegebedürftigkeit wurden am 20.5.06 auf der Bundeskonferenz in Hannover vorgestellt und diskutiert. Nach der Einarbeitung der Diskussionsergebnisse in die Sachverständigenordnung wird die endgültige Fassung diesen Sommer publiziert. Das Anerkennungsverfahren des BvPP e.V. für das Sachgebiet Pflegebedürftigkeit wird erstmalig von Juli bis Oktober 2006 durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe Lobbyarbeit des BvPP e.V. hat unter Leitung von Frau Maria Penzlien die Sachverständigenordnung erarbeitet. „Es ist von elementarer Bedeutung für das expandierende Sachverständigenwesen in der Pflege, dass der Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V. Qualitätskriterien definiert“, so Frau Penzlien, die selbst bereits seit vielen Jahren als Sachverständige in diesem Bereich tätig ist. Maßgebliches Kriterium bei der Erarbeitung, an der Herr Siegfried Buttjes, Frau Margitta Bieker, Frau Marthel Nies und Herr Uwe Nieswand als Mitglieder der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, waren die Qualitätskriterien der öffentlich rechtlichen Institutionen IHK und HWK für das Sachverständigenwesen sowie die spezifisch für die Sachverständigen in der Gesundheits- und Krankenpflege erarbeiteten Prüfungsstandards in Österreich.

Das Anerkennungsverfahren regelt:

- Inhalt und Umfang des Sachgebietes
- die Vorbildung des Sachverständigen
- die Grundkenntnisse des Sachverständigen
- die besonderen vertieften Kenntnisse des Sachverständigen.

Zu den formalen Voraussetzungen für die Anerkennung zählen:

- Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Krankenschwester/ Krankenpfleger oder Kindergesundheits- und Krankenpfleger/in oder Kinderkrankenschwester/ -pfleger oder Altenpfleger/in

Eintragung Vereinsregister:
Amtsgericht Kassel: 850VR3357

Vorstandsvorsitzender
Dr. Katja Diegmann-Hornig
Herichhauser Straße 14
42349 Wuppertal

Bankverbindung:
Sparkasse Lünen
Konto-Nr.: 113 034 235
BLZ: 441 523 70



Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine auf die Sachverständigentätigkeit bezogene Weiterbildung
- der Nachweis über 5 Jahre Berufserfahrung in der direkten Pflege
- der Nachweis über zwei pflegebezogene Fortbildungen pro Jahr

Weitere Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- ein erfolgreicher Abschluss des Prüfverfahrens
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit

Anmeldeschluss für das im Juli beginnende Anerkennungsverfahren ist der 23. Juni 2006.

Bereits seit 2004 hat sich der BvPP e.V. mit der Notwendigkeit unabhängiger Qualitätsmerkmale für Pflegesachverständige beschäftigt und unter Einbindung von Juristen, Pflegeexperten und Vertretern der IHK ein Anerkennungsverfahren erarbeitet. Inzwischen ist der Entwicklungsprozess ausgereift und das Anerkennungsverfahren geht in die Realisierungsphase. Dazu ist der BvPP e.V. mit dem Institut für Sachverständige in der Pflege (ISP) eine Kooperation eingegangen. Das ISP bietet als verbandsunabhängige Einrichtung eine Institutsanerkennung als Kompetenznachweis für Mitglieder des BvPP e.V. an. Grundlage des Verfahrens sind die vom BvPP e.V. erarbeiteten Richtlinien, die durch das ISP weiterentwickelt und verfeinert wurden. Der BvPP e.V. erkennt die Institutsanerkennung an. Muster dieser Zusammenarbeit ist die Arbeit der unabhängigen Zertifizierungsstellen. Das ISP strebt eine Akkreditierung seines Instituts innerhalb der nächsten 12 Monate an.

Informationen zum Institut für Sachverständige in der Pflege und zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens unter www.isp-hamburg.com
Informationen zum BvPP e.V. unter www.bvpp.org

Kontakt

Heike Jurgschat-Geer

Pressestelle BvPP e.V.

E-Mail: pressestelle@bvpp.org